SetUserFTA Licensed Edition Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) gilt für die SetUserFTA Licensed Edition und alle von Kolbicz IT bereitgestellten lizenzierten Zusatzkomponenten. Sie gilt nicht für die SetUserFTA Personal Edition, sofern dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist.

Definitionen und Lizenzeinräumung

"Lizenzgeber" bezeichnet Kolbicz IT. "Lizenznehmer" bezeichnet die im angenommenen Angebot oder in der Lizenzdatei genannte Organisation. "Software" bezeichnet die SetUserFTA Licensed Edition, deren Dokumentation und alle im angenommenen Angebot ausdrücklich enthaltenen lizenzierten Zusatzkomponenten.

Vorbehaltlich der Zahlung der anwendbaren Gebühren und der Einhaltung dieser EULA gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Software innerhalb des im angenommenen Angebot und in der zugehörigen Lizenzdatei festgelegten Umfangs, der Menge, der Organisation und der Wartungsperiode zu nutzen.

Lizenzumfang und Rangfolge

Das angenommene Angebot und die zugehörige Lizenzdatei bestimmen die Lizenzart, die lizenzierte Menge, die berechtigte Organisation, die Wartungsperiode und etwaige Sonderbedingungen. Bei Widersprüchen regelt das angenommene Angebot die kaufmännischen Einzelheiten und diese EULA die Nutzung der Software. Eine gesondert unterzeichnete schriftliche Vereinbarung hat Vorrang vor beiden.

Einschränkungen und Übertragung

Soweit dies nicht nach anwendbarem Recht ausdrücklich zu Interoperabilitätszwecken erlaubt ist, darf der Lizenznehmer die Software nicht dekompilieren, disassemblieren, zurückentwickeln oder anderweitig versuchen, den Quellcode abzuleiten. Der Lizenznehmer darf die Software nicht verändern, vermieten, verleasen, verkaufen, weiterverbreiten, unterlizenzieren oder davon abgeleitete Werke erstellen.

Die Lizenz darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht auf eine andere Rechtsperson übertragen oder abgetreten, unterlizenziert oder ihr zugänglich gemacht werden. Rechte, die im angenommenen Angebot ausdrücklich für eine MSP- oder andere besondere Lizenzart eingeräumt werden, bleiben unberührt.

Eigentum und geistiges Eigentum

Die Software und alle damit verbundenen Rechte des geistigen Eigentums verbleiben im ausschließlichen Eigentum des Lizenzgebers oder seiner Lizenzgeber. Diese EULA gewährt nur ein beschränktes Nutzungsrecht und überträgt dem Lizenznehmer keine Eigentumsrechte.

Test und Evaluierungslizenzen

Test- und Evaluierungslizenzen dürfen während des angegebenen Evaluierungszeitraums ausschließlich für interne Tests verwendet werden. Sie dürfen nicht für den Produktivbetrieb, den Weiterverkauf oder die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte eingesetzt werden. Der Lizenzgeber kann eine Evaluierungslizenz nach Ablauf des Evaluierungszeitraums beschränken oder deaktivieren.

Lizenzlaufzeit und Aktivierung

Die Lizenz wird an dem in der Lizenzdatei codierten Datum wirksam, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, und bleibt bis zu ihrer Kündigung gemäß dieser EULA gültig. Die Software verwendet eine Lizenzdatei, die im selben Verzeichnis wie die Software abgelegt wird. Soweit unterstützt, können die Lizenzinformationen stattdessen in der Windows-Registrierung gespeichert werden.

Kolbicz IT



Lizenzverwaltung und Nutzungsverantwortung

SetUserFTA erhebt oder übermittelt keine Lizenznutzungsdaten. Bei benutzerbasierten Lizenzen ist der Lizenznehmer dafür verantwortlich, dass die Anzahl der berechtigten Benutzer die lizenzierte Menge nicht überschreitet. Der Lizenzgeber gewährt eine Toleranz von bis zu 10 % über dieser Menge. Wird diese Toleranz überschritten, muss der Lizenznehmer die erforderlichen zusätzlichen Lizenzen erwerben. Für andere Lizenzarten gilt der im angenommenen Angebot festgelegte Umfang.

Updates, Wartung und Support

Sofern im angenommenen Angebot nichts anderes angegeben ist, umfasst die Lizenz eine anfängliche Wartungsperiode von einem Jahr. Während dieses Zeitraums darf der Lizenznehmer Softwareversionen verwenden, die innerhalb der Wartungsperiode veröffentlicht wurden. Die Lizenz selbst läuft nicht ab; Versionen, die nach der Wartungsperiode veröffentlicht werden, dürfen jedoch nur verwendet werden, wenn die Wartung verlängert wird.

Updates werden über das Kundenportal bereitgestellt. Die Wartung umfasst keine Beratung, Unterstützung bei der Bereitstellung, garantierte Reaktionszeiten, individuelle Entwicklung oder sonstige Supportleistungen, sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wurde.

Kompatibilität und Pflichten des Lizenznehmers

Microsoft und andere Plattformanbieter können ihre Produkte so verändern, dass der Betrieb der Software beeinträchtigt oder verhindert wird. Der Lizenzgeber wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zur Untersuchung von Kompatibilitätsproblemen unternehmen, garantiert jedoch weder die Kompatibilität mit zukünftigen Betriebssystemversionen oder Updates noch, dass die Kompatibilität in jedem Fall wiederhergestellt werden kann.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, die Software vor dem Produktiveinsatz in der eigenen Umgebung zu prüfen, geeignete Sicherungs- und Wiederherstellungsverfahren vorzuhalten und die Ergebnisse automatisierter Bereitstellungen zu überprüfen.

Datenschutz und Sicherheit

Der Lizenznehmer ist für die Einhaltung der für seine Softwarenutzung geltenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen verantwortlich. Die Software übermittelt keine Telemetrie-, Nutzungs-, Konfigurations- oder Lizenznutzungsdaten an den Lizenzgeber oder externe Dienste. Der Lizenznehmer bleibt für die Sicherheit und Konfiguration der Umgebung verantwortlich, in der die Software betrieben wird.

Gewährleistungsausschluss und Antivirenerkennung

Soweit gesetzlich zulässig, wird die Software "wie sie ist" und ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen bereitgestellt, einschließlich Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des unterbrechungsfreien Betriebs oder der Kompatibilität mit zukünftigen Plattformänderungen.

Nach bestem Wissen des Lizenzgebers zum Zeitpunkt der Bereitstellung enthält die Software keine absichtlich eingeführten schädlichen Funktionen. Antiviren- und Endpunktsicherheitsprodukte können die Software dennoch falsch einstufen oder Fehlalarme auslösen.

Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Lizenzgeber nicht für indirekte, zufällige, Folge- oder besondere Schäden oder für entgangenen Gewinn, entgangene Einnahmen, Datenverlust, entgangene Geschäftsmöglichkeiten oder Betriebsunterbrechungen, die aus der Software oder in Verbindung mit ihr entstehen.

Kolbicz IT



Die Gesamthaftung des Lizenzgebers aus oder im Zusammenhang mit der Software ist auf die Lizenzgebühren begrenzt, die für die betroffene Lizenz in den zwölf Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis gezahlt wurden. Wurden in diesem Zeitraum keine Lizenzgebühren gezahlt, gilt als Obergrenze der ursprünglich für die betroffene Lizenz gezahlte Betrag. Diese Beschränkungen gelten nicht für Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, insbesondere nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Geschäftskunden und Rückerstattungen

Die Licensed Edition wird ausschließlich Organisationen und nicht Verbrauchern angeboten, die zu privaten Zwecken handeln. Lizenzgebühren werden nach Bereitstellung der Software oder der Lizenzdatei nicht zurückerstattet. Dies beschränkt keine Rückerstattungs- oder sonstigen Ansprüche, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können, insbesondere bei Nichtlieferung, fehlerhafter Lieferung oder wesentlichen Mängeln, die der Lizenzgeber nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt.

Annahme der Vereinbarung

Mit der Annahme eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung, dem Herunterladen der Software oder ihrer Nutzung bestätigt der Lizenznehmer, dass er Gelegenheit hatte, diese EULA zu prüfen, und erklärt sich an sie gebunden. Ist der Lizenznehmer nicht einverstanden, darf er die Software nicht herunterladen, installieren oder nutzen.

Kündigung

Der Lizenznehmer kann die Lizenz jederzeit kündigen, indem er alle Kopien der Software dauerhaft löscht und jede Nutzung einstellt. Der Lizenzgeber kann die Lizenz kündigen, wenn der Lizenznehmer diese EULA wesentlich verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung behebt.

Der Lizenzgeber kann die Lizenz bei unbefugter Weitergabe, Weiterveräußerung, vorsätzlicher Umgehung von Lizenzbeschränkungen oder rechtswidriger Nutzung mit sofortiger Wirkung kündigen. Nach der Kündigung muss der Lizenznehmer die Nutzung einstellen und alle Kopien dauerhaft löschen. Die Kündigung begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung, sofern zwingendes Recht nichts anderes verlangt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese EULA unterliegt dem Recht der Schweiz unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz des Lizenzgebers, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Gerichtsstände.

Unternehmensinformationen

Die Software wird von Kolbicz IT, UID CHE-226.798.441, entwickelt und vertrieben. Die Geschäftsadresse lautet c/o Business Incubator GmbH, Hertistrasse 23, 8304 Wallisellen, Schweiz.

Schlussbestimmungen

Diese EULA bildet zusammen mit dem angenommenen Angebot und einer etwaigen gesondert unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung die gesamte Vereinbarung über die Software. Sie ersetzt frühere Erklärungen oder Absprachen zu ihrem Gegenstand. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie sind, soweit gesetzlich zulässig, durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.

Version: 1.4 | Gültig ab: 17. September 2026

Kolbicz IT